

99107013148002, 99107013148002

Hilfe zur Gesundheit Erbringung als Sicherstellung von Hilfen für entwicklungsgefährdete und behinderte Kinder und Jugendliche

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/378613577/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107013148002, 99107013148002
Leistungsbezeichnung I	Hilfe zur Gesundheit Erbringung als Sicherstellung von Hilfen für entwicklungsgefährdete und behinderte Kinder und Jugendliche
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gesundheitshilfe, Gesundheitsdienst
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erbringung (148)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300), Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.05.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_264.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_47.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SGB12AGHE2018rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_264.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_47.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SGB12AGHE2018rahmen
Teaser	Eltern eines entwicklungsgefährdeten oder behinderten Kindes leistet der Sozialhilfeträger (Sozialamt), wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, sogenannte Hilfen zur Gesundheit.
Volltext	Wenn Sie Hilfe zum Lebensunterhalt benötigen und nicht – gesetzlich oder privat – krankenversichert sind, leistet der Sozialhilfeträger Gesundheitshilfe. Dazu zählen: • Unterstützung und Beratung der Eltern • Betreuungsangebote und Pflegeangebote • Medizinische Behandlungen • Therapien wie zum Beispiel Sprechförderung und Bewegungsförderung • Vorsorgeuntersuchungen • Alltagsbegleitung
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Hilfe zur Gesundheit • Personalausweis oder Reisepass (oder sonstige Dokumente, die die Person zweifelsfrei ausweisen)

Modul	Sachverhalt
	können) Über die im Einzelfall erforderlichen Unterlagen informiert der zuständige Träger der Sozialhilfe.
Voraussetzungen	Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen, • die keine gesetzliche oder keine ausreichende private Krankenversicherung haben, • eine Bereitstellung der Leistungen über die Krankenkasse nicht in Betracht kommt • und denen die Aufbringung der Mittel für die erforderlichen Hilfen aus Einkommen und Vermögen nicht zumutbar ist.
Kosten	Es fallen in der Regel keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	• Sie wenden sich an das für Sie zuständige Sozialamt. Dort können Sie um Beratung und Unterstützung bitten oder gleich einen formlosen Antrag stellen. • Die zuständige Behörde wird Sie bitten, ein Formular auszufüllen und ggf. weitere Unterlagen einzureichen. • Wenn alle Unterlagen vorliegen, prüft das Sozialamt aufgrund Ihrer Angaben, ob beziehungsweise in welcher Höhe Sie Hilfe zur Gesundheit erhalten. • Nach der Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie einen Bewilligungs- oder einen Ablehnungsbescheid.
Bearbeitungsdauer	Über den Antrag wird in der Regel so schnell wie möglich entschieden, insbesondere, wenn Dringlichkeit vorliegt. Die Bearbeitungsdauer hängt jedoch vom Einzelfall und unter anderem von der Vollständigkeit der Angaben und der Vorlage der für die Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweise ab.
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden. Der zuständige Sozialhilfeträger kann jedoch erst Hilfe gewähren, ab dem er von dem Bedarf Kenntnis erhalten hat. Deshalb ist es wichtig, möglichst zeitnah einen Antrag zu stellen und die vom Sozialamt für die Vorlage von Unterlagen gesetzten Fristen einzuhalten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Gegen die Bescheide der zuständigen Träger der Sozialhilfe kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens durch einen Widerspruchsbeseid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage vor dem Sozialgericht erhoben werden.
Kurztext	Leistungen der Gesundheitshilfe bei Entwicklungsstörung oder Behinderung bei Kindern: • Medizinische Vorsorgeleistungen • Früherkennungsuntersuchungen • Behandlungen • Vorbeugemaßnahmen • Beratung • zuständige: Sozialamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist • das Sozialamt des jeweiligen örtlichen Trägers der Sozialhilfe (Ihres Landkreis oder Ihrer kreisfreien Stadt) oder • das Sozialamt der vom örtlichen Sozialhilfeträger herangezogenen kreis- oder regionsangehörigen Gemeinde, in der der Wohnsitz liegt.
Formulare	Es genügt ein formloser Antrag bei dem für Sie zuständigen Sozialamt. Anträge und Formulare erhalten Sie im Übrigen bei Ihrem Sozialamt.
Ursprungsportal	Assistance for health Provision to ensure assistance for children and adolescents at risk of development and disabilities, Hilfe zur Gesundheit Erbringung als Sicherstellung von Hilfen für entwicklungsgefährdete und behinderte Kinder und Jugendliche